

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Ercheint

wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Jahr mit 1 G. Mk. drei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Rud um den Erdball“, „Fröhliche Welt“, „Land- und Hauswirtschaft“, „Frauenwelt“, „Unterhaltungsbeilage“, „Unterhaltung und Wissen“.

Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk. Telegramm-Adresse: Zeitung. Fernsprecher 27



Anzeigen

werden die sechsgepaltenen 3 mm hohe (Netto) Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Plakate, Plakaten kosten pro Zeile 40 Pfg. Verantwortlichkeit für Platz, Datumsrichtigkeit und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen an Postkonten Frankfurt a. Main Nr. 20771.

Annahmgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 61

Dienstag, den 21. Mai 1929.

22. Jahrgang.

Alzuviel Ruh ist geistiger Schmutz.

Aktive Bodewirtschaft.

Bodenpolitik in unseren kleinen Städten.

In der Nachkriegszeit haben der Erwerb und die Wiederabgabe von Boden, insbesondere zu Zwecken des Wohnungsbaues, durch unsere Gemeindevorstände einen sehr bedeutenden Umfang angenommen. In dieser Bewegung haben sich indes nicht nur große Städte, sondern auch zahlreiche mittlere und kleinere Gemeinden beteiligt. Nach Mitteilungen, die Bürgermeister Hohl, Lempe, in einer Abhandlung im Rahmen eines im vorigen Jahre erschienenen großen Sammelwerkes „Der Wohnungsbau in Deutschland nach dem Weltkriege“ auf Grund einer besonderen Erhebung über die Städte von 10 000 bis 50 000 Einwohner gemacht hat, haben 177 dieser Städte seit 1919 zusammen 1666 Hektar Siedlungsgebiete zur Verfügung gestellt, und da diese Städte, wie Hohl hinzusetzt, am Anfang dieser Periode vielfach nicht in ausreichendem Umfange über geeignetes Siedlungsgebiete verfügten, so haben offenbar in großem Umfange Grundbesitz-erwerbungen stattgefunden. Und sonst liegen einige Mitteilungen vor, aus denen sich auf eine aktive Bodewirtschaft auch in vielen kleinen Gemeinden in der Nachkriegszeit schließen läßt. Allerdings hat diese ganze Bewegung offenbar keineswegs alle kleineren Gemeinden erfasst oder wenigstens in größerem Umfange erfasst, sondern es handelt sich nur um einen Bruchteil, aber wahrscheinlich doch um einen recht ansehnlichen Bruchteil.

Bei einer solchen Massenercheinung ist es ja immer sehr schwer, zuverlässig über die Wirkungen zu urteilen, aber im großen und ganzen dürften die Wirkungen dieser aktiven Bodewirtschaft in den kleinen Gemeinden doch recht günstig gewesen sein: man wird annehmen dürfen, daß die Bautätigkeit durch sie wesentlich gefördert worden ist und daß diese Bodewirtschaft im allgemeinen auch in der Richtung der Erzielung billiger Preise gerichtet hat. Eine Anzahl recht eindrucksvoller Zeugnisse über die günstigen Wirkungen einer solchen aktiven Bodewirtschaft in den kleineren Gemeinden ist in den Antworten enthalten, die auf eine Umfrage des Reichsstadtpolitik erstattet sind. Leider hat nur ein sehr kleiner Teil der Mitgliedsstädte des Reichsstadtpolitik diese Umfrage beantwortet, so daß sich allgemeine Schlüsse daraus kaum ziehen lassen, aber die angegebenen Einzelheiten sind zum Teil doch sehr bemerkenswert. So schreibt eine kleine märkische Stadt in ihrer Antwort u. a.: „Zur Förderung der Bautätigkeit tritt die Stadtgemeinde von dem ihr zur Verfügung stehenden Baugrund und Bauflächen zu einem niedrigen Preise ab... Diese niedrigen Preise haben zur Belebung der Bautätigkeit erheblich beigetragen.“ Wehnlich sagt eine kleine Stadt in Thüringen: „Ohne die Beschaffung und Abgabe billigen Siedlungslandes durch die Stadt wäre die Bautätigkeit hier sehr gering gewesen.“ Eine kleine Stadt in Hannover weist auf ihren bedeutenden Grundbesitz und die Überlastung von Grundstücken aus diesem zu Bauplatzen zu niedrigen Preisen hin und schreibt in diesem Zusammenhang: „Diese Bodewirtschaft hat wesentlich zur Befriedigung der Stadt beigetragen, zumal wir in fast allen Fällen den Grundstücken als Hypothek gegen überprozentige Verzinsung haben eintragen lassen.“ Endlich schreibt eine in Schleswig-Holstein gelegene kleine Stadt: „Bei uns sind besonders niedrige Boden- und Grundstückenpreise zu verzeichnen, weil wir Baugrund reichlich zum Durchschnittspreis von je 1 Mark je Quadratmeter anbieten können. Wir haben im Jahre 1919 von 65 Hektar zum Preise von 70 Pfg. je Quadratmeter erworben, außerdem später noch je nach Gelegenheit und Möglichkeit Anläufe getätigt. Auf diese Weise ist uns das mitgeteilte Resultat möglich, während z. B. in unserer Nachbarschaft (folgt der Name) Preise von 3 bis 4 Mark je Quadratmeter, teilweise noch höher, von der Stadt gefordert werden müssen und auch sonst gang und gäbe sind.“

Nun wird man ja freilich aus dem Vorstehenden nicht den Schluß ziehen dürfen, daß so günstige Ergebnisse überall und unter allen Umständen zu erzielen

jeht werden; es wird vielmehr immer auf die Finanzkraft der Gemeinde, die Möglichkeit billigen Erwerbs, die Zahlungs- und Verzinsungsbedingungen und die ganzen wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse in der Gemeinde ankommen. Auch drohen der städtischen Bodewirtschaft zukünftig doch erhebliche Schwierigkeiten und Gefahren durch Steigen der Ankaufspreise, durch die ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Gemeinwesen und mit der Zeit auch durch die so außerordentliche Verringerung der Geburtenziffern sowie selbstverständlich durch die auflaufenden Zinsensummen für das erworbene Land. Aber bei Anwendung der nötigen Vorsicht, Besonnenheit und Geschicklichkeit wird doch auch in Zukunft eine solche positive Bodewirtschaft in den kleinen Gemeinden vielfach sehr gute Ergebnisse erzielen können.

Die Minderheiten-Denkchrift.

Die Grundzüge der Reichsregierung. — Sinn und Tragweite der Garantieflicht des Völkerbundes.

Die Denkchrift der Reichsregierung in der Minderheitenfrage ist jetzt der Öffentlichkeit übergeben worden. Das Schriftstück legt eingehend die Auffassung der deutschen Regierung über die Pflichten dar, die sich für den Völkerbund aus der Garantie für die Bestimmungen zum Schutze der Minderheiten ergeben. Bekanntlich ist die deutsche Auffassung vom deutschen Außenminister Dr. Erzseemann bereits in der Märztagung des Völkerbundes dargelegt worden. Diese Darlegungen gingen davon aus, daß in der Entwicklung der Völkerbundstätigkeit der Zeitpunkt gekommen ist, um

Die bisherige Behandlung des Minderheitenproblems rückblickend zu überprüfen, und an Hand der gemachten Erfahrungen zu entscheiden, ob sich die bisherigen Forderungen des Völkerbundes bei der Verfolgung dieser Aufgabe auf dem richtigen Weg befinden, oder ob es angebracht ist, in der einen oder anderen Beziehung neue Beschlüsse zu fassen.

In diesem Sinne hat der deutsche Vertreter die bisherige Praxis des Völkerbundes und ihre Ergebnisse einer kritischen Betrachtung unterzogen und ist dabei zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

Es sei einmal erforderlich, vorzüglich die Möglichkeiten durchzuprüfen, die für eine Besserung des formalen Verfahrens bei der Behandlung von Petitionen der Minderheiten gegeben sind. Dabei müßte insbesondere in Aussicht genommen werden, die bisher bei der Vorprüfung solcher Petitionen geübte Ausschaltung gewisser Nationen wegen ihrer Veranlassung zu ersehen. Es müßte ferner geprüft werden, in welcher Weise der Völkerbund seine Garantieverpflichtung außerhalb des Gebietes der Petitionen zu genießen hat. Endlich sei es wichtig, eine ausdrückliche Klärung der grundsätzlichen Frage herbeizuführen, wie der Sinn und die Tragweite der Garantieflicht des Völkerbundes zu verstehen ist.

Diese vier Grundzüge werden in der Denkchrift der Reichsregierung eingehend begründet und erklärt. Wie die Denkchrift selbst feststellt, verfolgt die deutsche Seite im Zweck, unter Berücksichtigung der von anderer Seite in der Märztagung abgegebenen Erklärungen, diese Grundzüge „zu erläutern und zu ergänzen“.

Der Tacna-Arica-Streit beendet.

Erfolgreiche Vermittlung Hoovers.

Der seit dem Salpeterkriege der achtziger Jahre schwebende Streit um das Tacna-Arica-Gebiet am Stillen Ozean, in dem die Vereinigten Staaten wiederholt vergeblich vermittelt hatten, ist jetzt auf Anregung des Präsidenten Hoover durch direkte Verhandlungen zwischen Peru und Chile endlich beigelegt worden.

Auf Grund dieses Abkommens behält Chile Arica, während Tacna an Peru kommt. Die beiden Provinzen werden getrennt durch eine Grenzlinie, die nördlich der Eisenbahn Arica-La Paz verläuft. Chile behält den Hafen von Arica, wird jedoch Peru an der Mündung von Arica eine Station an der Eisenbahn Tacna-Arica gewähren. Außerdem wird Chile an Peru 6 Millionen Dollar zahlen.

Der Wunsch Boliviens nach einem Korridor zum Stillen Ozean ist also bei der Lösung der Tacna-Arica-Frage nicht erfüllt worden.

Die Kathedrale von Abo.

700-Jahrfeier der Domkirche.

Vom 15. bis 23. Juni begeht die Stadt Abo (finnisch: Turku) das 700jährige Jubiläum der Domkirche. Bevor der große Brand vom Jahre 1827 die Stadt vollkommen zerstörte, war Abo 600 Jahre lang die Hauptstadt Finnlands und der kulturelle Mittelpunkt des Landes.

Seitdem Finnland nach dem Weltkriege die politische Selbstständigkeit erhalten hat, ist auch Abo wieder aufgeblüht und besitzt jetzt zwei Hochschulen: eine schwedischsprachige Akademie und eine finnische Universität. Die alte Landesuniversität, zu der Gustaf Adolf den Grund legte (Finnland gehörte bis 1809 zu Schweden), wurde nach dem großen Brande nach Helsinki übersiedelt.

Die Kathedrale von Abo ist die älteste Kirche des Landes und gehört zu den wenigen Gebäuden, die den Brand von 1827 überstanden. Sie ist in spätromanischer Zeit aus roten Backsteinen erbaut und später mit gotischer und Renaissancearbeiten versehen worden; der stumpfe Kirchturm ist 92 Meter hoch. Abo ist mit 60 000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt Finnlands; die deutsche Kolonie Abo hat vor kurzem eine deutsche Gemeinde gegründet.

Politische Rundschau.

Berlin, den 21. Mai 1929.

Das nationale soziologische Kulturministerium hat angeordnet, daß am 28. Juni in sämtlichen Schulen auf die Bedeutung und die Folgen des Versalles Betrages hingewiesen und gegen die kriegsschuldige Stellung genommen wird.

In Mecklenburg-Schwerin haben die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftspartei, die Volkspartei und die Landvolkpartei für die kommenden Landtagswahlen eine einheitliche Liste aufgestellt.

Wingkreisen der deutschen Sachverständigen. Die Mehrzahl der deutschen Vertreter in der Pariser Sachverständigenkonferenz weilt über die Feiertage in Deutschland. Dr. Böglger hatte sich bereits am Freitag nach Dortmund begeben. Geheimrat Kahl und Dr. Melchior verbrachten die Feiertage in Berlin bezw. Hamburg. Dr. Schacht war in Paris geblieben. Am heutigen Dienstag sind wieder sämtliche Mitglieder der deutschen Abordnung in Paris versammelt. Die nächste Volltagung der Sachverständigenkonferenz wird frühestens zu Dienstag nachmittag oder Mittwoch eintreffen werden.

Ein russischer Journalist ausgewiesen. Der Berliner Polizeipräsident hat gegen den Berliner Reichserstatler der Moskauer „Pravda“ einen Ausweisungsbefehl erlassen. Diese Maßnahme ist darauf zurückzuführen, daß der russische Journalist sich während der Mannuren in Berlin durch eine tendenziöse Berichterstattung herbeigetran und gegen das Verhalten der Polizei Stellung genommen hat. Der Reichserstatler hat gegen diese Maßnahme Beschwerde eingelegt, so daß sich das Oberpräsidium im Einvernehmen mit der Reichsregierung mit der Angelegenheit weiter beschäftigen wird.

Der deutsch-italienische Schiedsvertrag unterzeichnet. In Angola fand die Unterzeichnung des deutsch-italienischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrags statt. Auf Grund des neuen Vertrages werden in Zukunft alle Streitfälle mit der Türkei, die auf diplomatischem Wege nicht zu regeln sind, sofern sie die Souveränitätsrechte nicht berühren, einem Schiedsgerichts- und Vergleichsverfahren unterworfen.

Rundschau im Auslande.

Die Außenminister der Kleinen Entente hielten am Freitag in Belgrad eine Konferenz ab.

Weltkonferenz in Barcelona.

In Barcelona wurde die Sondertagung der Weltkonferenz eröffnet, welche der Gesamtanweisung der Wasserkräfte genötigt ist. Die Konferenz ist von 32 Staaten besetzt, die durch etwa 100 Delegierte vertreten sind. Zu den Tagungen liegen etwa 90 Vorträge vor, die etwa zur Hälfte aus Völkern außerhalb Spaniens stammen und unter denen sich auch vier aus Deutschland namhafte Fachleute des Wasserbaues und der Wasserfruchtungs befinden.

Gerettetes Schiff im Hafen.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ in der Toulonner Luftschiffhalle. — Dr. Edegers Pant an Frankreich. — Auch die Reichsregierung dankt. — Die Reparatur. — Pläne für die nächste Zukunft.

„Graf Zeppelin“ liegt nach dieser entsetzlichen Sturmflut, die die gesamte Ostküste, besonders die deutsche und die französische, in atemberaubender Spannung gehalten hat, wohlgeborgen in der Flugzeughalle von Cuers. Hier setzen die Reparaturen sofort zur Inbetriebnahme des auf Reparationskonto an Frankreich gelieferten Zeppelins, „Diamant“, geht in die Hand, der bekanntlich im Mittelmeer verunglückt ist.

Mit größter Bereitwilligkeit und Schnelligkeit haben alle französischen Behörden zusammen gearbeitet, um die Rettung des deutschen Luftkreuzers zu ermöglichen. Das ist von der gesamten deutschen Presse dankbar und dankbar anerkannt worden, und auch Dr. Edeger selbst hatte sofort nach der Landung das Bedürfnis, seinen Dank für die Hilfe auszusprechen.

Er sprach dem Kommandanten Hamon seinen Dank für die so äusserst schnelle, wie wirksame Unterstützung aus und legte besonderes Gewicht auf die bemerkenswerte Art und Weise, mit der der Kommandant das Landungsmandat leitete. Die Schnelligkeit und die Genauigkeit, die erklärte Dr. Edeger, haben mich in Bewunderung erfüllt.“ Ferner sandte Dr. Edeger ein Danktelegramm an das französische Luftfahrtministerium.

Dank der Reichsregierung.

Reichsvertehrminister Dr. Siegelwald hat dem französischen Luftfahrtminister und dem Pariser Außenministerium auf telegraphischem Wege den deutschen Dank für die ausgezeichnete Hilfeleistung der Behörden und der französischen Militärkräfte ausgesprochen. In Paris hat der deutsche Botschafter v. Dösch in Abwesenheit des Außenministers Briand zunächst dem Generalkonsul des Ministeriums, Hildebrandt, und hierauf dem Luftfahrtminister Laurent Eynac den Dank der deutschen Regierung für die tatkräftige Hilfeleistung ausgesprochen.

Ersatzmotore für das Luftschiff.

Die Schäden, die mehrere Motore des „Graf Zeppelin“ erlitten haben, sind anscheinend so schwer, daß Motore ausgewechselt werden müssen.

Vom Luftschiffbau Zeppelin in Friedrichshafen wurde nämlich an den französischen Luftfahrtminister telegraphisch das Ersuchen gerichtet, freien Grenzübertritt für die Ersatzmotore bei Besfort oder bei Genf nach Südfrankreich zu gewähren, worauf der Luftfahrtminister sofort telegraphisch die Erlaubnis zur Überquerung der französischen Grenze gab und mitteilte, daß er die Grenzbehörden entsprechend angewiesen habe.

Die Sturmflut im Rhonetal.

Bergweiserer Kampf gegen den Mistral. — Vergebliche Landungsversuche. — Die Notlandung bei Toulon.

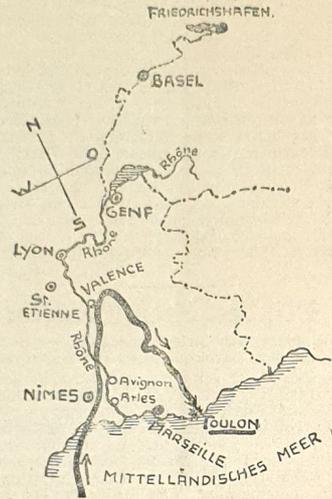
Mit pochendem Herzen hat jeder Deutsche am vergangenen Freitag die Nachrichten über die Sturmflut des „Graf Zeppelin“ verfolgt. Tausende von Rundfunkhörern sahen mit großer Spannung die Nachrichten entgegen, die stündlich über den Stand des Luftschiffes mitgeteilt wurden. Mit Bedauern hatte man zunächst von dem Mißgeschick Kenntnis genommen, das Dr. Edeger zur Unterbrechung seiner zweiten Amerikafahrt gezwungen hatte. Im Stillen hoffte man, daß es seiner bewährten Umsicht und Tatkraft gelingen würde, das Luftschiff, wenn auch mit geschwächter Motorkraft, glücklich nach Friedrichshafen zurückzuführen.

Aber bald nach der Ankunft über der französischen Mittelmeerküste hatte das Luftschiff gegen schweren Sturm anzukämpfen, dessen Stärke an Heftigkeit zunahm, je weiter das Luftschiff in das Rhonetal aufwärts vorzudringen suchte. Stundenlang wehrte sich das Luftschiff

gegen den furchtbaren Mistralsturm,

der den Aufsteigen zeitweise wie einen Spielball hin- und herwarf. Durch diesen harten Kampf wurden die noch in Betrieb befindlichen vier Motore über Gebühr angegriffen und verfielen schließlich bis auf einen den Dienst. In der Sorge um die ihm anvertrauten Passagiere und das Luftschiff hielt es Dr. Edeger für seine Pflicht, die französischen Behörden um Vereinfachung von Militär zur Hilfeleistung für eine etwaige Notlandung zu bitten. Die französischen Behörden sagten sofort jegliche Unterstützung zu. Bis zur Ankunft der Landungsstrappen suchte das Luftschiff in dem Tal der Drome, einem Seitental der Rhône, eine windstille Oase, mußte aber bald wieder umkehren, da der Sturm hier noch stärker wüthete und das Luftschiff in Gefahr geriet.

gegen die hohen Berge gefährdet zu werden und dort ebenfalls zu zerfallen. Ein Landungsversuch bei Port le Valence, wo inzwischen Truppen der Garnison Valence bereitgestellt waren, scheiterte infolge des immer bedrohlicheren Formen anstehenden Gegenwindes. Zwei Stunden später wurde bei Montélimar ein zweiter Landungsversuch unternommen, der ebenfalls mißlang.



Das Luftschiff war nunmehr infolge nahezu völligen Ausfalls der Motoren in dem starken Sturm jeder Manövrierfähigkeit beraubt und wurde hilflos nach Südosten abgetrieben. Zu dieser Zeit wurde ein Funkbruch von Bord des Zeppelins ausgegangen, daß größte Gefahr drohe. Einlang folgten Militärmannschaften auf Lastwagen dem schwer kämpfenden Schiff, um im Falle einer Notlandung auf freiem Felde zur Hilfeleistung zur Stelle zu sein. Auf Anweisung der Präfectur waren alle Hochspannungsleitungen ausgeschaltet worden, um eine Brandkatastrophe bei einer Not-

landung zu vermeiden. Sämtliche Garnisonen der Absehbare waren in Alarmbereitschaft gesetzt worden, und alle Behörden hatten vom Luftschiffministerium die Anweisung erhalten, dem Schiff, wo es ausmanövriert, Hilfe angedeihen zu lassen, und alles an internen Luftschiffes, auf einem der Militärflugplätze zu landen, deren Ueberflieger anfänglich streng untersagt worden war. Auf Vorschlag des Luftfahrtministeriums entschloß sich Dr. Edeger zu einer Notlandung auf dem Marine-Flughafen Cuers bei Toulon.

Da dort alle Vorbereitungen für eine glatte Notlandung gegeben waren, weil Cuers der Hauptstützpunkt der französischen Marine-Luftschiffe ist und dort sowohl ein Unterstand wie Hallen und geschultes Luftschiffpersonal zur Verfügung stand. Das Luftschiff ließ sich nun vom Winde treiben und kam rasch vorwärts, zumal ein zweiter Motor wieder zu arbeiten anfiel. Bei Anbruch der Dämmerung wurde das Luftschiff über Cuers gestiftet. Dort war inzwischen alles zur Landung vorbereitet worden. In Automobilen waren mehrere hundert Mann Infanterie und Marinekruppen zur Hilfeleistung herangezogen worden. Drei Flugzeuge flogen dem Zeppelin entgegen, um ihm den Weg auf der letzten Wegstrecke zu weisen. Der Oberkommandierende der französischen Marine-Luftschiffe, sowie der Präfect von Toulon wohnten dem Landungsmandat bei, die von dem Flughafenkommandanten Hamon geleitet wurden.

Die Landung erfolgte gegen 9 Uhr und ging bei prachtvollem ruhigen Wetter nicht nur ohne jeden Zwischenfall, sondern auch mit außerordentlicher Schnelligkeit vonstatten. In einer halben Stunde war das Luftschiff in der Halle geborgen.

Zahlreiche Schaulustige am Landungsplatz.

Die Absicht Dr. Edegers, in Cuers-Pierrefort zu landen, hatte sich wie ein Lauffeuer verbreitet. Aus allen Richtungen eilten Autos mit Schaulustigen nach dem Landungsplatz. Den Passagieren und der Besatzung wurden von allen Seiten Anstalten und der nahegelegenen Häusern angeboten. Auch von Bewohnern der nahegelegenen Badeorte wurden sie mit Entladungen bedient, bei ihnen zu nächtigen. Die meisten zogen es vor, in den umliegenden Häusern oder selbst in der Luftschiffhalle zu bleiben, wo die Soldaten

Feldbetten aufgeschlagen hatten. Dr. Edeger gab wiederholt dem Dank für die herzliche Aufnahme Ausdruck.

Abichten Edegers.

Ueber die nächsten Pläne Dr. Edegers ist noch nichts bekannt. Eine Entscheidung hängt davon ab, wie lange es dauern wird, die Reparaturen vorzunehmen und die Motore auszuwechseln. Ein Teil der Passagiere hat bereits die Rückreise nach Deutschland angetreten, während ein Teil vorläufig noch in Toulon weilt, um abzuwarten, ob nicht doch der Flug nach America fortgesetzt wird.

Troß des Unglücks eine Glanzleistung.

Vorbildliches ist von Führung und Mannhaftigkeit „Graf Zeppelin“ geleistet worden. Wenn es gelang, mit todtrauen und toten Motoren im rasenden Sturm das Luftschiff inmitten der hochragenden Gebirgswelt Südfrankreichs in den rettenden Notlanden zu bringen, dann liegt eben gerade darin ein voller deutscher Erfolg. Führung und Mannhaftigkeit haben in treuer Pflichterfüllung Vorbildliches geleistet. Dafür gebührt Edeger und seinen Getreuen der Dank der gesamten deutschen Nation!

KARNER, DER DIKTATOR

ROMAN VON WOLFGANG MARKEN

URWERBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER WERDAU SA



(23. Fortsetzung.)

Erschrocken sah ihn das Mädchen an, dann sagte sie leise: „Frieden! Wo ist Frieden? Ich wollte ihn suchen hier in diesem Weiser, aber... ich kann nicht.“

Das Mädchen schloß auf und schlug die Hände vor das Gesicht.

Erschütterter trat Jost Hartmann näher und faßte die Hände des Mädchens, zog sie herunter und blinnte sie lange an.

„Sie müssen mir verzeihen, daß ich Sie ansprach, aber... ich wagte es, denn hoffentlich wird von jetzt ab auch meine Heimat sein. Sie tragen Weh im Herzen.“

Das Mädchen preßte die Lippen trozig zusammen.

Dann nickte sie heftig. „Ja,“ rief sie hervor. „Ich... halte es nicht mehr aus.“

„Vielleicht kann ich Ihnen helfen?“ fragte Hartmann ruhig und voll Freundschaft.

Seine Worte schienen wohlzutun, das Mädchen zu beruhigen. Es begann wieder zu sprechen.

„Sie sind ein Fremder. Sie kennen Marthe Rahmet nicht. Warum sollten Sie mir Gutes tun?“

Hartmann lächelte freundlich.

„Warum?“ fragte er munter. „Muß es denn immer ein Warum geben? Denken Sie daran, daß ein Höherer unsere Schritte lenkt. Er hat mich hier vorbeigeführt. Vielleicht ist es der Wille des Schicksals, daß ich Ihnen helfe... ohne ein Warum. Sagen Sie mir, was Sie bedrückt. Ich bin Jost Hartmann, der die Hegenburg gekauft hat.“

„Sie sind der neue Besitzer der Hegenburg?“ fragte das Mädchen überlaut.

„Ja. Ich komme aus der großen Welt, die den Frieden nicht kennt. Darum suche ich ihn in der kleinen Welt.“

Das Mädchen schüttelte den Kopf.

„Friede suchen Sie hier? Hier in meinem Dorf? In Häufig? Herr, sehen Sie das schlafende Dorf an. Es scheint friedlich, und doch ist es voll Haß. Sie müssen abseits leben wenn Sie den Frieden haben wollen.“

„Sprechen wir jetzt nicht davon,“ sagte Hartmann. „Reden Sie von dem, was Sie bekümmert. Ich möchte Ihnen helfen.“

Das Mädchen sah lange Zeit unbeweglich zu Boden aber

in ihm arbeitete es, das sah Jost an dem stürmischen Wogen der Brust.

Endlich begann es zu sprechen:

„Herr... ich... bin Marthe Holger, die Pflgetochter des Bauern Rahmet. Dort im Dorf sitzen sie zusammen und feiern Polsterabend, und morgen soll ich mit dem Manne, der mir aufgezogen wurde, die Ehe eingehen. Ich... kann es nicht! Ich kann nicht! Ich will lieber sterben!“

Marthe sah die verwunderten Blick des Mannes und lenkte wieder das Auge.

„Sterben?“ fragte es an ihr Ohr. „Wer wird sein junges, töstliches Leben fortwerfen, wenn man sein Schicksal mit einem Nein in eine andere Bahn lenken kann!“

„Ich... soll... heute noch nein sagen, soll mich weigern? Meinen Sie das, Herr Hartmann?“

„Ja!“ sagte er ernst. „Besser eine bittere Stunde, als ein Leben lang Bitternis. Sehen Sie mich an.“

Gehorsam hob sie die Augen.

Sie zitterte, als der starke Blick des stattlichen Mannes sie traf.

„In Ihren Augen ist viel Trost, leuchtet Kraft und Wille. Sind Sie selb gemelen?“

„Ja... ich war selb.“ stieß sie hervor. „Mein Wille verließ mich. Sie zermürbten mich und meine Kraft. Sie zwangen mich, bis ich dem ungeliebten Manne das Jawort gab.“

„So befinden Sie sich jetzt und sagen Sie heute noch nein!“ Angstvoll sah ihn das Mädchen an.

Dann bat sie leise, inbrünstig: „Helfen Sie mir!“

Die Bitte des fremden schönen Mädchens ergriff den Mann.

„Ich will Ihnen helfen, wenn Sie sich stark genug fühlen, alle Brücken hinter sich abzubauen, und wenn Sie vermögen auch allein das Leben zu meistern. Sie müssen so stark sein, so fest, daß aller Haß der Welt an Ihnen abprallt. Vermögen Sie das? Glauben Sie, daß Sie das können?“

„Ja!“ sagte Marthe fest und voll Hoffnung.

„Dann kommen Sie mit mir,“ entgegnete der Mann einfach. „Ich will im Gasthaus zu den ‚Drei Raben‘ übernachten. Sie werden dort einen Brief an Ihren Verlobten schreiben. Er soll sofort hinauf gebracht werden, und wenn Ihre Beute dann kommen, werde ich an Ihrer Seite sein. Sie müssen mir aber in die Hand versprechen, daß Sie beim P. in bleiben.“

„Ich verspreche es Ihnen!“ Begehd sagte es das Mädchen.

„Gut! Dann will ich es tun. Ich weiß nicht, ob es ein guter oder ein schlechter Streich von mir ist, aber ich will Ihnen und Ihrer Augen wertlos. Was auch immer Sie erzählen Sie mir auf dem Wege alles. Im Gasthof werden

Sie ein Zimmer nehmen, oder besser noch, ich werde wachen, ein Auto zu bekommen, das Sie noch in dieser Nacht in die Stadt bringt, wo Sie einsteigen im Hotel bleiben, bis Sie sich über Ihre Zukunft klar geworden sind. Wie alt sind Sie?“

„In vierzehn Tagen bin ich einundzwanzig Jahre alt.“

Hartmann hörte das erfreut. „Das ist günstig. In zwei Wochen sind Sie mündig, und es kann Ihnen dann keine dreinreden.“

Sie schritten aus und kamen in das Dorf.

Alles war still. Sie trafen auf keinen Menschen. Nur im Gasthaus zu den drei Raben, wo Jost Hartmann wohnte, war noch Licht.

Sie betreten die Gaststube. Vängkt waren die Gäste nach Hause gegangen. Nur der Wirt, der Stelzner Max, sah verschlafen hinter dem Schankisch.

Als die beiden eintraten, erhob er sich überlaut und grüßte.

„Herr Stelzner,“ sagte Hartmann, „haben Sie noch ein Zimmer für Fräulein Marthe zur Verfügung?“

Der Wirt kloste ihn verwundert an.

„Zimmer? Ja, das wohl, aber... ich verstehe nicht, Fräulein Marthe... heiratet doch morgen den Cortz-Schorst!“

„Nein!“ erklärte Hartmann bestimmt. „Fräulein Marthe heiratet nicht. Haben Sie noch ein Zimmer? Dann führen Sie bitte Fräulein Marthe auf das Zimmer und kommen Sie zu mir. Ich habe mit Ihnen verhandeltes zu besprechen.“

Die bestimmte Art Hartmanns wirkte. Der Wirt führte Marthe auf das Zimmer und kam dann zurück.

„Schenken Sie zwei Glas Bier ein, Herr Wirt, und dann lassen Sie uns ein wenig plaudern.“

Als die beiden Bier auf dem Tisch standen und angetrunken waren, begann Hartmann ruhig und lachlich zu sprechen.

„Ich habe Fräulein Marthe Holger heute zum ersten Male gesehen. Ich traf sie am Dorfweiser, und sie klagte mir, daß sie lieber sterben, als morgen heiraten wolle. Sie bat mich, ihr zu helfen. Die Bitte des Mädchens bringt mich in eine eigenartige Situation. Aber... wer kann sein Herz dem Leid des Nächsten verschließen!“

Der Wirt schüttelte verwundert den Kopf.

„Hm! Eigentlich... es das nicht so recht verständlich. Sie macht eine gute Partie.“

„Was heißt eine gute Partie! Ich habe so oft gesehen, daß äußerliche Dinge durchaus nicht die gute Partie ausmachen. Also, Herr Wirt, ich zur Sache: Haben Sie einen Mann der einen Brief an den Verlobten des Mädchens übermitteln kann? Ich schreibe ihn sofort.“

(Fortsetzung folgt)

Aus der Heimat

Spangenberg, den 21. Mai 1929.

Warum schwitzen wir?

In warmen Frühlingstagen und Sommer steigt mancher Strohhaufen gen Himmel: „Ach, wie ist es heiß, warum muß man nur so schwitzen?“

Nun, das Schwitzen ist eine weise und nützliche Einrichtung unseres Körpers. Dieser ist bestrebt, seine Eigentemperatur stets auf gleicher Höhe, zwischen 36 und 37 Grad Celsius, zu erhalten. Wird diese durch äußere Umstände gefährdet, so kann es zur Wärmeeinnahme und zum Hitzschlag kommen, umgekehrt führt eine Untererwärmung des Blutes schließlich zur Erstarrung.

Droht durch die sommerliche Wärme dem Körper eine Überhitzung, so sucht er sich dagegen zu wehren durch Öffnung der Schweißporen, der Schweißdrüsen, die in einer Anzahl von etwa 2 1/2 Millionen die gesamte Oberfläche unseres Körpers bedecken. Sie pressen im Bedarfsfalle aus dem Körper die Flüssigkeit heraus, die durch Verdunstung auf der Haut dem Körper die überflüssige Wärme entzieht und damit das gefährliche Gleichgewicht wieder herstellt.

Die so im Laufe eines Tages abgeforderten Flüssigkeitsmengen können erhebliche Grade erreichen. Dadurch tritt ein Wasserverlust ein, der natürlich wieder ersetzt werden muß, und das Fehlen dazu gibt uns der Körper in Gestalt des Durstrens von Durst. Hier aber ist der Punkt, an dem wir mit unserem Verstand den Regulierungsmechanismus des Körpers unterbrechen müssen.

Ist es falsch, beim Auftreten von Durst nach veranlagtem Schwitzen große Mengen kalten Wassers oder gar alkoholischer Getränke zu sich zu nehmen. Sie werden nur dazu beitragen, von neuem und erhebliche größere Schweißse zu erzeugen. Wichtig ist es vielmehr, den Durst durch kleine Mengen kalten Tees, ein paar Schälchen Milch oder durch den Genuß eines schmackhaften Schokoladens zu befriedigen. Weiterhin ist es wichtig, für die ungestörte Tätigkeit der Schweißdrüsen durch ausreichende Hautpflege, insbesondere durch Waschen und Baden, Sorge zu tragen. In diesem Sinne wirkt die Behandlung des Gesichtes oder anderer Körperteile mit Puder oder Salben, die geeignet sind, die Hautporen zu verstopfen und zu verengen, durchaus ungewöhnlich.

Schließlich können wir übermäßiges Schwitzen vermeiden durch eine vernünftige Kleidung, die vor allem der Luft genügend Zutritt zur Hautoberfläche läßt. Hierin wird ganz besonders durch die übliche Männerkleidung gehindert, die durch schwere, dunkle, wenig luftdurchlässige Stoffe, durch engen Halskragen und durch Hühner- und dergl. der Luft den Zutritt künstlich verwehrt. Wer in diesem die erwähnten Maßnahmen beachtet, der wird sich in Zukunft nicht mehr über übermäßiges Schwitzen beklagen dürfen.

Die Pfingstmelodie.

Der großwahnwitzige Winter, den wir erleben haben in diesem Jahr, will keine Ruhe geben. Immer wieder schleicht er sich ein und randaliert und tumult in den Gärten und zerstört das erste zaghafte Grün. Der Sonnabend war kein guter Aufsat für ein kleines Pfingstfest. Ohne Unterlaß fiel der Regen, und ein ständiger Wind trieb zerrissenes Gekwöl. Die Nacht war kalt; eine riesige Fintertins war über die Erde gewälzt, nur wenige Sterne standen müde in einem leeren, schwarzen Himmel. Aber wir Kinder der Welt, die wir waren des bestirrenden Lichtes künstlicher Sonnen, wir legten uns nach Wärme und Liebe, die nur der Frühling bringt. Und wir froren in Lärm und Licht und riefen tollwütig in den großen Meer der Illusionen. Früh wälzten sich die Horizonte weit mit Licht. Und in die Nacht der Träume drang summend ein singender Ton: von unserer Kirche riefen die Glocken zur Andacht. Choräle erklangen in diesem dunklen und hellen Gesang, der triumphierend an geschlossene Fenster schlug, Choräle und der Klang vieler Gebete. Der Himmel war blau, geschwemmt aus einem schimmernden Metall, das den Klang der Glocken auffing und weitergab an die Landschaft. Und die Frühlinge waren erfüllt von Glück und Glanz. Weiß und Gold waren die Farben des Tages, in den Gärten leuchteten die Blumen. Alt und jung zog hinaus und waren außerhalb der Gegenwart unter den alten Bäumen, in enger Landschaft, bei Gott und Tier. Die Stadt lag vergraben im Tal. . .

Schützt das deutsche Wild!

Am 8. Mai 1929 nach Verhandlungen des Allgemeinen Deutschen Jagdvereins und des Preussischen Landjagdverbandes mit dem preussischen Landwirtschafts- und Kultusministerium ist durch das § 30 F. F. G. eine Verordnung erlassen, die folgende Wildarten über die gesetzlichen Schonzeiten von bis zum Jahre 1929 unter Schutz stellt; sie dürfen nicht in den nachstehenden Zeiten gejagt werden: Männliches Reh und Damwild 1. August 1929 bis 31. Dez. 1929 (im Januar und Februar 1930 gefällig). Weibliches Reh und Damwild, Mittelalter 16. Oktober 1929 bis 31. Dezember 1929 (im Januar 1930 gefällig). Rehbock 1. Juli 1929 bis 31. Oktober 1929. Weibliches Rehwild, Mittelalter 1. Dezember bis 31. Dezember 1929. Hahn 1. November 1929 bis 15. Januar 1930. Rebhühner 1. Sept. 1929 bis 31. Oktober 1929. Wilde Enten 1. August 1929 bis 31. Dezember 1929 (im Januar und Februar 1930 gefällig).

as Frostreife und Frostplatten müssen jetzt sorgfältig behandelt werden.

Bei starken Frostreife sind die Wände von Holz oder ähnlichem Material, die mit Wasser zu zusammengezogen werden, daß sie festliegen, aber nicht einschneiden können, wie die Klebmittel, um den Frost zu legen und öfter zu kontrollieren. Die Wände sind mit Lehm, dem der Haltbarkeit wegen Kinds-

zung zugelegt ist, oder Baumwachs zu verstreichen. Frostplatten werden sorgfältig ausgeschnitten und mit einem ähnlichen Wundbalsam oder Teer verstrichen. Antalten der Stämme ist auch jetzt noch anzuraten.

Die Wetterlage.

Durch den westwärts gerichteten Vorstoß der über Europa gelagerten Warmluftmassen war es auch bei uns am Sonnabend zu verbreiteten und recht ergiebigen Regenfällen gekommen, da die Warmluft erst an der vorgelagerten Kaltluft zum Aufsteigen kam. Inzwischen hat sich aber auch der Südbteil des sich zu Ende der Vormoche von Spanien bis Schwizbergen erstreckenden Hochdruckgebietes kräftig verhärtet und es hat sich ein selbständiges Hochdruckgebiet von England bis nach Mittelamerika entwickelt, in dessen Bereich auch bei uns schon am Sonntag Aufbesserung eingetreten ist. Da unser Bezirk in der Hauptsache am Südrand dieses Hochdruckgebietes verbleibt, sind stärkere Störungen der Witterung vorläufig nicht wahrscheinlich.

Viehdiebstahl.

In der Nähe der Zuckerfabrik ließ ein Auto mit einem Motorradfahrer zusammen. Beide Fahrzeuge wurden erheblich beschädigt.

Wigenhausen.

Eine freche Einbrecherbande treibt seit einigen Tagen hier ihr Unwesen. Nachdem die Diebe in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag der Kolonialschule einen Besuch gemacht und die Kasse der Molkerei geklopft hatten, brachen sie in der nächsten Nacht in die Wohnung eines Finanzbeamten am Johannisberg ein. Sie raubten Lebensmittel, Kleidungsstücke, Schuhe und das Haushaltungsgeld der Ehefrau. Von den Tätern hatte man nicht die geringste Spur. In der Nacht zum Sonntag setzten sie ihr raudloses Treiben fort. Am Pfingstsonntag morgen entdeckte ein in der Walburgerstraße wohnendes Ehepaar, daß nachts Einbrecher in ihrer Küche gehakt hatten. Mit welcher Dreistigkeit die Spizhüben zu Werke gegangen sind, kann man daraus erkennen, daß sie sich in der Küche Eier gefodt haben, die sie gleich verzehrten, sich die Schuhe putzten und sich an der Wasserleitung wuschen. Um den elektrischen Kocher einschalten zu können, mußten sie erst die Birne aus der Lampe entfernen und einen Steckkontakt eindrehen. Obgleich das Ehepaar nebenan schlief, hat es von dem ganzen Treiben nichts gemerkt. Die Diebe nahmen Lebensmittel mit. Zur Erinnerung lassen sie auf dem Küchentisch einige aus dem Diebstahl am Johannisberge herrührende Sachen, eine Visitenkarte, eine Eisenbahnfahrkarte und ein Portemonnaie liegen. Die Polizei hat einige Anhaltspunkte, die hoffentlich zur Festnahme der Verbrecher führen werden.

Gröshausen.

In unserem Ort werden mehrere Wohnhäuser errichtet. Das St. Johannistift baut Liegehallen und schafft Spielplätze für die Kinder der Anstalt. Der Spulneubau mußte noch zurückgestellt werden.

Grösel.

Robert Kronfeld, der den Weltrekord im Segelfliegen gebrochen hat, wurde bei seiner Rückkehr aus dem Teutoburger Wald im Fliegerlager auf der Wasserlutpe herzlich empfangen. Kronfeld wurde von seinen Kameraden und Schülern mit Feuerwerk und Böllerschüssen begrüßt.

Aus Stadt und Land.

Schießerei am Berliner Moritzplatz.

In Berlin kam es am Moritzplatz nachts zu einer Schießerei, deren Ursachen unbekannt sind, und die glücklicherweise ohne Folgen geblieben ist. Rühlich sah man, wie ein junger Mann einen Revolver zog und einen Schuß abgab — das Ziel ließ sich nicht erkennen; ehe Passanten und Polizei zugreifen konnten, flüchtete der Schütze in den neu erbauten Untergundbahnhof Moritzplatz; seine Verfolger hinter ihm her, eine Jagd auf der offenen Strecke, bei der aber der flüchtige Sieger blieb, da sich die anderen wegen Lebensgefahr nicht allzu weit in den Tunnel hineinwagten. Der Täter ist unerkannt entkommen.

Kindesmord in geistiger Unmachtung.

Eine grausige Tat verübte in Limmeritz bei Sonnenberg die 23jährige Ehefrau des Landwirtschaftlichen Arbeiters Freitag, als ihr Mann, der nachts bei ihr Wache hielt, einen Augenblick eingeschlafen war. Sie stieg aus dem Fenster, begab sich zum Postkammern und ertränkte dort ihr einige Tage altes Kind, dann kehrte sie auf gleichem Wege in das Haus zurück. Das Stedfischen, in dem das Kind gelegen hatte, wurde morgens am Kanal aufgefunden. Die unglückliche Frau, die von den Vorgängen nichts mehr wußte, mußte einer Geistesanstalt zugeführt werden.

Einbruch in ein Finanzamt.

In der Nacht ist in das Finanzgebäude in Seidenau eingebrochen worden. Soweit festgestellt ist, haben die Einbrecher amtliche Gelder nicht erlangt. Im Finanzamt haben sie die Kasse aufgeschwemmt und geringe private Verbeträge einiger Beamten sowie andere Kleinigkeiten entwendet. Der Versuch eines Einbruchs in den Tresor der Disstrantenkasse mißlang.

Mord an einem Viehhändler.

Seit dem 25. April ist der Geschäftsführer der Vieh-Bewertungs-Gesellschaft der Chemnitzer Großschlächter, der 24 Jahre alte Kaufmann Friedrich Laß, spurlos verschwunden. Die Nachforschungen der Polizei haben Unhaltspunkte ergeben, daß Laß einem Verbrecher zum Opfer gefallen ist. Allem Anschein nach handelt es sich um einen Raubmord. Unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft wurden in Schneidemühl der Fischereipächter und Viehhändler Ludwig Waginsky und ein gewisser Paul Wubda, beide aus Ditzsch, festgenommen. Die Leiche Laßs konnte noch nicht gefunden werden.

Messerstecherei zwischen Zimmerleuten und Maurern.

In einer Gasse in Hamburg entstand in der Nacht zwischen zwei Zimmerleuten und drei Maurern eine Zunftstreitigkeit, die schließlich in drei Schlägereien ausartete, bei welcher die Zimmerleute zum Messer griffen. Sämtliche drei Maurer erlitten Verletzungen durch Messerstiche in Rücken, Schulter und

Fulsader. Zwei von ihnen mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Die Täter wurden festgenommen.

Streik der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Rhein-Main-Bezirk.

Für die Gemeinde- und Staatsarbeiter im Bereich des Rhein-Mainischen Bezirksarbeitsverbandes der Gemeinden und Kommunalverbände hat am 15. Mai der Zentralausschuß für Kommunalarbeitertariffrage in Berlin einen Schiedsspruch gefällt, der den Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle in Darmstadt aufhob und eine Vollerhebung von drei Pfennigen zubilligte. Dieser Schiedspruch wurde von den Arbeitnehmergebänden als unzureichend empfunden und in einer am Freitag erfolgten Abstimmung in den Betrieben beschlossen, in dem Streik zu treten. Dieser Streikbeschuß wurde am Sonnabend vormittag veröffentlicht. Von den 12000 städtischen Arbeitern in Frankfurt streikten rund 75 Prozent. Die Arbeit in den lebenswichtigen Betrieben wird aufrecht erhalten.

Die mittlere Reise.

Die „Allgemeine deutsche Beamtentzeitung“ bringt die Nachricht, daß im Reichsministerium des Innern ein neuer Entwurf zur Regelung der Beamtenlaufbahnen vorliegt, der den schweren Bedenken gegen die jetzigen Verhältnisse Rechnung trägt. Er legt fest, daß es zum Nachweis der allgemeinen Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in den gehobenen mittleren Dienst erforderlich und genügend ist, daß der Bewerber die mittlere Reife mit guten Schulzeugnissen besitzt und wenigstens zwei Jahre lang im Bürodienst einer öffentlichen Behörde oder Körperchaft, eines Rechtsanwalts, eines Wirtschaftsunternnehmens oder einer sonst geeigneten Stelle gearbeitet hat.

Zum Nachweis der allgemeinen Vorbildung für die unmittelbare Zulassung zum gehobenen mittleren Dienst technischer Art ist die mittlere Reife genügend. Zum Nachweis der fachlichen Vorbildung für die unmittelbare Zulassung zum gehobenen mittleren Dienst technischer Art ist es erforderlich und genügend, daß der Bewerber

- a) mindestens zwei Jahre zu seiner Vorbereitung für den Beruf praktisch tätig gewesen ist,
- b) das Reisezeugnis einer städtischen oder staatlichen anerkannten technischen Fachschule besitzt.

Für den Aufstieg in Stellen höherer Befoldungsgruppen ist freie Bahn geschaffen. Er soll erfolgen bei nachgewiesener Befähigung und Eignung ohne den Nachweis bestimmter Vorbildung, ohne Ableistung eines Vorbereitungsdienstes oder Ablegung einer Prüfung. Die nach Art. 128 der Reichsverfassung für den Aufstieg erforderliche Befähigung und Leistung sollen bestimmt werden nicht nur nach Können und Wissen, sondern auch durch Charakter und persönliche Eigenschaften.

Die Ausstellung dieser Richtlinien ist wirklich eine Tat von hervorragender Bedeutung, von der zu hoffen ist, daß sie den gekennzeichneten Mißständen und Gefahren entgegenwirken wird.

Die neuen Bestimmungen verhelfen auch den praktisch Veranlagten, die sich eine ausreichende mittlere allgemeine Bildung erworben haben und durch die Praxis des Lebens gegangen sind, zu ihrem Recht. Sie werden nach Erlangung der mittleren Reife, in der Praxis des Lebens schaffend, statt Staat, Gemeinden und Eltern untragbare Kosten zu machen, schon Werte für die Gesamtheit schaffen und mit ihrem in der Praxis des Lebens erworbenen Wissen und Können später die Arbeit in beamteten Stellungen betreiben. Es wird den im mittleren Dienst stehenden Beamten, wie überhaupt den Minderbemittelten, bei Durchführung der neuen Richtlinien möglich sein, ihre eigenen Kinder in den mittleren Dienst hineinzubringen, was bei den heutigen Verhältnissen, wenn überhaupt, doch nur unter den größten Opfern und Entbehrungen möglich ist.

Hoffen wir, daß dem Entwurf bald die Festlegung und die Ausführung folgen, damit die mit den gegenwärtigen Verhältnissen verbundenen schweren wirtschaftlichen und sozialen Schädigungen verschwinden.

Sport-Ecke.

Spangenberg Jgd. — Malsfeld Jgd. 7:2 (5:1)

Das Ergebnis dieses Spieles, das am 1. Pfingstfeiertag auf dem hiesigen Platz stattfand, überrachte vollkommen. Während das erste Spiel in Malsfeld mit einem Unentschieden endete, konnte unsere Jugend einen 7:2 Sieg davontragen. Jeder Spieler war auf dem Posten, sodaß Malsfeld einen schweren Stand hatte und mit 2 Toren vorlieb nehmen mußte.

Wie erleichtere ich mir das Aufwaschen des Küchengeßirs?

Eßgeschirre und Besteck zu reinigen, eine tägliche Arbeit der im Haushalte beschäftigten Frau, ist durchaus keine angenehme Sache. Ein ungenügendes Spülen, vielsach aus Furcht vor dem heißen Wasser, hinterläßt aber Fettansätze und Schmutz. Das Eßgeschirre wird dadurch nicht allein unansehnlich, es ist auch in gesundheitlicher Hinsicht zu beanstanden. Appetitliches Eßgeschirre aber ist die erste Bedingung der Küche. Durch einen Zufall aber lernte ich nun ein neues, eigens für das Spülen des Geschirrs hergestelltes Mittel kennen, das unter dem Namen im heute überall erhältlich ist. Ich nehme 1 Eßlöffel davon auf 10 Liter Wasser und habe ohne besondere Arbeit ein absolut reines Geschirre ohne Fett- und Schmutzrückstände. Das Geschirre ist nach Gebrauch gänzlich geruchlos und zeigt einen wunderbaren Glanz. Der überaus sparsame Gebrauch empfiehlt das neue Mittel noch ganz besonders.

Gertha W.

Der Zeugeneid.

Von Justizinspektor Nagelsdorf-Essen.

Viele Leute haben mit dem Gericht nicht gern etwas zu tun. Schon eine einfache Vorladung zum Erscheinen als Zeuge vermag sie in Aufregung zu setzen. Dies ist nicht etwa der Fall, weil die Leute kein reines Gewissen haben. Man darf im Gegenteil wohl behaupten, daß eine Vorladung zum Erscheinen als Zeuge gerade die Leute mit einem guten Gewissen leicht aus ihrem gewöhnlichen Gleichgewicht bringt, weil sie es mit ihrer Zeugnisaufgabe und der damit zusammenhängenden Eidesleistung sehr genau nehmen. Ein Grund zur Aufregung liegt aber nicht vor. Jeder kann ohne sein Zutun dazu kommen, als Zeuge vorgeladen zu werden. Es ist auch nichts Ehrenrühriges dabei. Der Zeuge erfüllt lediglich eine Staatsbürgerpflicht, deren Verweigerung obendrein eventuell mit Strafe bedroht ist.

Die Beerdigung des Zeugen beginnt in der Regel mit einem Hinweis des Richters auf das Wesen und die Bedeutung des Eides und die zeitlichen und ewigen Strafen eines fahrlässigen oder Meineides. Diese Belehrung ist jedoch in das Ermessen des Richters gestellt. Er kann daher diese Aufklärung unterlassen, wenn nach seiner Auffassung der Zeuge sich des Wesens und der Bedeutung des Eides hinreichend bewußt ist.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Eides steht das Gesetz bei seiner Ablegung auch bestimmte feierliche Wendungen und Förmlichkeiten vor. So soll der Schwurpflichtige bei der Eidesleistung die rechte Hand hochheben, nicht etwa nur, wie vielfach angenommen wird, drei Finger seiner Hand. Die Nichtbeachtung dieser Förmlichkeit macht den Eid aber nicht ungültig.

Welche Worte der Zeuge bei der Eidesleistung zu sprechen hat, richtet sich danach, ob er in einem Zivilprozeß (also z. B. in einer Forderungssache) oder in einem Strafprozeß als Zeuge vernommen wird.

Im Zivilprozeß erfolgt die Beerdigung nach der Vernehmung. Der Richter spricht hier die Eidesformel: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und dem Allwissenden, daß Sie die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben“, worauf der Zeuge lediglich antwortet: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“.

Im Strafprozeß wird der Eid in der Regel vor der Vernehmung geleistet, jedoch kann die Beerdigung bis nach Abschluß der Vernehmung ausgelegt werden. Im Gegenfall zum Zivilprozeß spricht hier der Schwurpflichtige die ganze Eidesformel — nötigenfalls nach Anweisung des Richters — selbst. Der vor der Vernehmung zu leistende Eid lautet: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich nach bestem

Wissen die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe.“ Es folgt dagegen die Beerdigung nachher, so lautet die Eidesformel: „Ich schwöre ufm. daß ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt, nichts verschwiegen und nichts hinzugesetzt habe, so wahr mir Gott helfe.“ Zulässig sind auch noch konfessionelle Zusätze, wie sie in manchen Gegenden üblich sind, wie z. B. „und sein heiliges Evangelium“.

Die religiöse Form des Eides wird zwar vom Gesetz als die Regel angesehen, doch ist ein Zwang hierzu unstatthaft. Der Eid kann nach Wahl des Schwurpflichtigen auch in weltlicher Form, also unter Weglassung der Anrufung Gottes gültig geleistet werden. Der Schwörende kann daher auch den Eid dahin leisten, daß er im Zivilprozeß lediglich spricht: „Ich schwöre es“, oder im Strafprozeß: „Ich schwöre, daß ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.“

Sinnlich der Strafbarkeit des Eides bleibt es gleich, ob ein Eid in religiöser oder weltlicher Form geleistet ist. In beiden Fällen muß der Zeuge die reine Wahrheit sagen, er darf nichts verschweigen, auch nichts hinzusetzen. Er muß demnach alles ausagen, was ihm über den Gegenstand seiner Vernehmung bekannt ist. Es ist ein Verbrechen, wenn Leute meinen, sie brauchen nur das auszusagen, wonach sie ausdrücklich gefragt sind. Keinesfalls darf ein Zeuge mit seinem Wissen hinter dem Verge halten, ebenso wie er auch zu seinen Wahrnehmungen nichts hinzuzusetzen darf. Er muß sich bemühen, sein Wissen so klar wie möglich darzustellen.

Der Eid ist das letzte Mittel der reinen Wahrheitsforschung. Es ist daher selbstverständlich, daß das Gesetz die Verletzung des Eides unter schwere Strafe stellt. Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen dem fahrlässig-falschen Zeugnis und dem wissentlich-falschen Zeugnis, dem Meineid. Während das fahrlässig-falsche Zeugnis mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, ist der Meineid als erschwerende Handlung mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bedroht.

Zur Zeit schweben anläßlich der Strafrechtsreform auch Erwägungen darüber, ob der Eid in jedem Falle zur Erforschung der reinen Wahrheit erforderlich ist.

Man will die Eidesleistung selbst einschränken, insbesondere in Bagatelldingen, um dadurch die Bedeutung des Eides selbst noch mehr zu heben. Der Eid soll nur da angewandt werden, wo der wirkliche Sachverhalt sich nicht anders ermitteln läßt. Im übrigen beabsichtigt man, sich auf eine Bekräftigung der Aussage zu beschränken. Diese soll allerdings auch unter eine, wenn auch mildere Strafe gestellt werden. Ob und wieviel diese Bestrebungen auf Eidesreform ver-

wirklich werden, kann noch nicht vorhergesagt werden. Die Beratungen des Strafrechts-Ausschusses sind noch nicht abgeschlossen.

Hexenglauben in England.

Auch in England gibt es noch immer altes und neues Hexenglauben. Die Bauern in der Grafschaft Essex halten an ihren jahrhundertalten Märchen fest. Es sind noch viele Bauern festsetzt davon überzeugt, daß ihnen ein Unheil zuzufügen wird, wenn sie eine Haken begegnen. Die Bauern glauben nämlich, daß die Hexen, die gerade diese Grafschaft bevorzugen, sollen, mit Vorliebe die Gestalt eines — Haken annehmen.

Heute ist dieser Überglaube ziemlich harmlos, aber noch im Jahre 1880 führte er in jener Gegend zu ungläubigen Mordtaten. Damals wurden zwei Bauern vom Gericht verurteilt, weil sie kurz vorher eine alte Frau in den Dorfteich geworfen hatten, um auf diese drastische Art zu prüfen, ob sie eine Hexe sei.

Die Bewohner von Essex sind in ihrer Hexenglaubensart unterteilt, daß sie drei verschiedene Hexenarten unterscheiden: die schwarzen Hexen, die roten Hexen bringen, die grauen, die sich immer vor dem Menschen verstecken, ob sie böseartig oder gut sein wollen, und die weißen, die ungefähr das Verhalten von Menschen haben.

Ein alter Bäcker, der in der ganzen Gegend als „Sachverständiger für Hexenweien“ angesehen wurde, pflegte fest und fest zu behaupten, daß in der Nacht alle Hexen der ganzen Grafschaft in großen Horden auf dem Fluß umherzuschwimmen, der die Grafschaft durchfließt. „Old Ben“, wie der alte Mann genannt wurde, war fest davon überzeugt, daß diese Hexen in dem Fluß ihre Hemden wuschen und sich bei ihren nächtlichen Wasserpartien ihrer Arme als Muder bedienten.

Sport.

22 Neue Schleusen für Sportboote und Motorboote sind im Bereich der mitteldeutschen Reichswasserstraßen in Kraft getreten, die die Abfertigung erleichtern.

22 Drei Siege des Sanktes Nymphen im Bäderrennen der letzten Grunewald-Sperrrennen. Siegreich waren Abanti, Kurmärker und Rebell.

22 Arne Borg schwimmt Weltrekord. In Los Angeles gewann der Schwede Arne Borg im 440-Yard-Schwimmen gegen eine Staffe in der neuen Weltrekordzeit von 4 Minuten 51 Sekunden.

22 Kegel und Bajuch treffen nunmehr doch am 2. Juni in Berlin zusammen, und zwar im Rahmen eines Länderkampfes Deutschland-Italien, an dem auch der Reichs-Korpsklub und der Mannheimer Reichs-Korpsklub teilnehmen.

Henkel

bringt etwas Neues!

Neues!



IMI Henkel's Spül- und Reinigungs-Mittel für Haus- und Küchengerät

heißt die neue große Arbeitshilfe für den Haushalt. Erleichtert und verkürzt das Geschirrspülen ungemein. Löst Fett und Schmutz spielend, im Nu hat alles appetitlichste Reinheit und prächtigen Glanz. Was IMI an Erleichterung bringt, ist ganz außerordentlich. Es reinigt alles Haushaltsgeschirr, ob aus Glas, Stein, Porzellan, Metall, Marmor oder Holz, und es tut die Arbeit so schnell und gründlich, wie Sie es nie gesehen haben.

Ihr zeitsparender Helfer sei deshalb
IMI Henkel's Spül- und Reinigungs-Mittel für Haus- und Küchengerät — Überall zu haben

Original Dürkopp
Herren- Damen- Fahrräder
H. Mohr.

Gemischter Chor
Donnerstag abd. 1/2 9 Uhr
Gesangsstunde
Der Vorstand.

Sanitäts-Kolonie Spangenberg.

Donnerstag abend 1/2 9 Uhr
Ratskeller.
In Uniform erscheinen.
Sämtliche Austrüstungsstücke, die im Besitze der Mitglieder sind, sind mitzubringen.
Der Vorstand.

Ihr neues Kleid
ein Modell aus
Bevers
Mode-Führer
(Bd. I: Damen. Preis 1.90, Bd. II: Kinder. Preis 1.20)
Jeder Band mit Schnittbogen
Alles zum Selbstarbeiten!
Überall zu haben!
BEYER-VERLAG / LEIPZIG T

Inferiert!

Turnverein „Froher Mut“, Spangenberg.
Jeden Donnerstag abend von 6-7 Uhr
Schwimmen im Liebenbachbad.
Heute abend
Übungssturnen
betr. Bezirks- und Gauturnfest.



Todes-Anzeige.

Heute entschlief im Herrn nach langem, schweren, in großer Geduld ertragenen Leiden mein lieber Mann unser guter Bruder, Schwager und Onkel,

der Privatmann
Theodor Siebold
zu Kassel im vollendeten 70. Lebensjahre.

Kassel, Hohenzollernstraße 78, **Neuburg a. Fulda, Spangenberg, 18. Mai 1929.**

Else Siebold, geb. Schleierl
Familie Georg Siebold
Familie Engelsh. Kurzrod.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 22. Mai, nachm. 2 1/2 Uhr von der Friedhofskapelle Karolinenstraße aus statt.

Holzverkauf.

Stadt Spangenberg verkauft Freitag, den 24. Mai 1929 von 9 Uhr ab in der Ratskellerwirtschaft folgende Holz mengen:

Buchen N-Stämme	mit 5,63 m
Eichenknüppel u. Knüppel	58 cm
Buchennußholz	134 cm
Eichenbrennholz (Scheit u. Knüppel)	5 cm
Buchennußholz	247 cm
Buchen-Reis 3. Kl.	30 cm
Buchen-Reis 1. Kl.	33 cm
Buchen-Deichselstangen	25 Stk.
Fichten-Stangen 3. Kl.	10 Stk.
Fichten-Scheit u. Knüppel	15 cm
Kiefern-Knüppel	99 cm
Kiefern-Reis 1. Kl.	7 cm
Kiefern-Reis 3. Kl.	300 cm
Lärchennußknüppel	3 cm
Lärchennußknüppel	3 cm

Das Laubholz liegt in den Distrikten 15, 16 u. 17, das Nadelholz liegt in den Distrikten 10 u. 11 des Stadtwaldes.

Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

DRUCKSACHEN liefert preiswert H. MUNZER